



Elterninformation zum Thema „Bring your own device“ (BYOD)

Sehr geehrte Eltern,

in der MSS haben die Schülerinnen und Schüler bereits seit einigen Jahren die Möglichkeit, ihre eigenen digitalen Geräte im Unterricht zu verwenden.

Nun wird diese Vorgehensweise auf Anfrage der Eltern auch auf die anderen Klassenstufen ausgeweitet. Die Nutzung eines digitalen Endgerätes bleibt selbstverständlich weiterhin in allen Klassenstufen freiwillig.

Die **Vorteile** liegen dabei auf der Hand:

- Das Gewicht der Schultaschen wird deutlich reduziert, wenn die Schülerinnen und Schüler die Schulbücher digital z.B. auf ihrem digitalen Endgerät mit sich führen, sofern diese in digitaler Form verfügbar sind.
- Die Unterlagen sind immer zur Hand. Vergessene oder zerknitterte Zettel gibt es nicht mehr.

Natürlich sind wir uns auch der **Nachteile** bewusst:

- Es gibt noch keine einheitliche App für alle Schulbücher.
- Die Ablenkung durch z.B. Spiele auf dem Gerät ist groß.
- Die Schule kann keinerlei Verantwortung für die Geräte übernehmen, d.h. es obliegt alleine den Kindern diese vor Diebstahl / Beschädigung zu schützen.
- Nicht jedes Elternhaus verfügt über die finanziellen Mittel, jedem ihrer Kinder ein solches Endgerät zu kaufen.

Es erscheint uns jedoch nicht sinnvoll, ein Werkzeug, wie in diesem Fall z.B. ein Tablet, zu verbieten, weil es im Unterricht unerlaubt für andere Zwecke genutzt werden kann.

Grundsätzlich ist die Digitalisierung im Unterricht die Zukunft.

Wir bitten folgende Punkte zu beachten:

- Die Eltern entscheiden individuell zusammen mit dem Kind, ob das Kind in der Lage ist, im Unterricht verantwortungsvoll mit dem digitalen Gerät umzugehen. Die Verantwortung liegt hier bei den Eltern.
- Wir empfehlen die Installation einer Kindersicherungsapp, die den Gebrauch von Apps (Nutzung und Dauer) kontrolliert. Beispiele wären „family link“, „screen time parent control“ und Bildschirmzeit iOS bei Systemeinstellungen.
- Da die Schülerinnen und Schüler individuell ihre Geräte mitbringen, kann von schulischer Seite bei der Vielzahl unterschiedlicher Geräte keine Einführung zur Nutzung oder gar eine Bedienungsanleitung erbracht werden. Es ist jedoch geplant, dass ältere Schülerinnen und Schüler eine AG anbieten, um die Jüngeren mit einer sinnvollen, strukturierten Nutzung vertraut zu machen.
- Falls das digitale Endgerät während des Unterrichts für außerunterrichtliche Aktionen missbraucht wird, hat dies Konsequenzen. Bei mehrfachem Missbrauch darf die Schülerin oder der Schüler das eigene Gerät im Unterricht nicht mehr verwenden.

Dabei weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass dies zur Folge haben kann, dass die Schülerin oder der Schüler die Schulbücher in herkömmlicher Papierform nachkaufen muss.

Um unsere Schülerinnen und Schüler an das neue System heranzuführen, gehen wir stufenweise vor:

- In **Klassenstufe 5 und 6** wird das digitale Endgerät lediglich als Ersatz für das Lehrbuch verwendet. Schriftliche Aufgaben werden ins Heft geschrieben.
- In **Klassenstufe 7 und 8** kann das digitale Endgerät neben dem Buchersatz auch zu Mitschriften eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie gezeigt haben, dass sie Unterlagen auf dem digitalen Endgerät strukturiert anlegen und speichern können. Dann erhalten sie eine Erlaubnis zur Nutzung.
- Ab **Klasse 9** kann das digitale Endgerät für alle unterrichtlichen Zwecke verwendet werden, dazu ist auch kein „Führerschein“ mehr nötig.

Ebenso wie sich die einzelnen Schülerinnen und Schüler für oder gegen das unterrichtliche Arbeiten mit dem digitalen Endgerät entscheiden können, besteht diese Entscheidungsmöglichkeit auch für die Lehrkräfte. So kann jede Lehrkraft für ihren eigenen Unterricht festlegen, dass Mitschriften z.B. nur in Papierform angefertigt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen